



**Niedersächsisches
Finanzgericht**

Bei dem Niedersächsischen Finanzgericht sind drei Stellen für

Richterinnen oder Richter (m/w/d) auf Probe bzw. kraft Auftrags

zu besetzen.

Voraussetzung ist die Befähigung zum Richteramt. Erwartet werden zwei Prädikatsexamina, vertiefte steuerrechtliche Kenntnisse sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Niedersächsische Finanzgericht strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können entsprechend der Vorschriften des NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind innerhalb von einem Monat seit Erscheinen dieser Anzeige an das Niedersächsische Finanzgericht, – Die Präsidentin –, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, zu richten. Der Bewerbung sind die in dem Merkblatt des Niedersächsischen Justizministeriums für die Einstellung als Richterin oder Richter auf Probe in der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen genannten Unterlagen beizufügen. Das Merkblatt steht auch auf der Internetseite des Niedersächsischen Justizministeriums als Download zur Verfügung.